

Resolution

für die Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer am 14. Dezember 2020

Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen beherrschen die aktuelle Situation und stellen eine große Herausforderung für Staat und Gesellschaft dar. Auch die heimische Land- und Forstwirtschaft kämpft mit vielfältigen Problemen aufgrund der direkten und indirekten Betroffenheit. Umso wichtiger ist gerade jetzt die Sicherung einer stabilen, nachhaltigen und bäuerlichen Landwirtschaft zur Absicherung der inländischen Versorgung. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zur GAP:

Mit dem Prinzip „Alte Regeln – Neue Mittel“ ist die Basis für eine kontinuierliche Weiterführung der GAP in den Verlängerungsjahren 2021 und 2022 vor Inkrafttreten des neuen GAP Strategieplans beabsichtigt. Aus Sicht der LK NÖ sind im Hinblick auf eine praxistaugliche Ausgestaltung der GAP ab 2023 folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Bei der nationalen Ausgestaltung der GLÖZ Bestimmungen, zB Festlegung von Gebietskulissen, ist mit Bedacht vorzugehen. Die Regeln zu den landwirtschaftlichen Direktzahlungen dürfen die Latte für darauf aufbauende freiwillige Maßnahmen nicht zu hoch legen.
- Österreich hat bisher über freiwillige Ansätze (zB ÖPUL) viel erreicht. Dieser Weg soll fortgeführt und honoriert werden.
- Die wieder geschaffene Möglichkeit zur Differenzierung der Flächenprämie für extensives Grünland, insbesondere Almen, soll in der neuen Programmperiode genutzt werden.
- Sehr begrüßt wird die mögliche Mittelanrechnung von Klima- und Umweltmaßnahmen aus der Ländlichen Entwicklung bei der „Öko-Regelung“.
- Das Konzept des modularen Aufbaus des ÖPUL ist ein positiver Entwicklungsschritt. Dabei soll weiterhin auf eine breit wirksame Maßnahme (umwelt- und biodiversitätsfördernde und biologische Bewirtschaftung - UBBB) mit hoher Teilnahme aufgebaut und freiwillig machbare Mehrleistungen in Top-ups vorgesehen werden.
- Bei der Ausgestaltung der Biodiversitätsflächen auf Grünland und Acker ist auf größtmögliche Flexibilität und Praxistauglichkeit Bedacht zu nehmen.
- Weiterhin soll im ÖPUL durch spezifische Maßnahmen im Grünland, Ackerland sowie bei Dauer- und Spezialkulturen eine flächendeckende Teilnahme erzielt werden.
- Die biologische Wirtschaftsweise hat weiterhin eine zentrale Bedeutung. Mit der Integration in den modularen Aufbau kann auch die Abgeltung bei Biobetrieben gezielter und leistungsgerechter erfolgen.
- Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete bleibt zentrale Maßnahme zum Ausgleich naturbedingter Nachteile, wobei in der Berechnung der Berghöfekatasterpunkte die Kriterien „Trennstücke“ und „Streulage“ stärker zu berücksichtigen sind.

- Vereinfachungen, speziell auch bei Projektmaßnahmen, sind umzusetzen. Daher ist ein Verzicht auf manche Details zugunsten einer möglichst einfachen und automatisierten Abwicklung vorrangig.
- Neben der angekündigten Erhöhung der kofinanzierten Mittel sind auch schon in den Übergangsjahren die nationalen Mittel für die AIK-Zinszuschüsse aufzustocken.

Forderung der LK NÖ zu den COVID-Unterstützungsmaßnahmen:

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie einzudämmen, wurde Anfang November seitens der österreichischen Bundesregierung die neuerliche Schließung der österreichischen Gastronomie und Hotellerie verordnet und bis in den Jänner nächsten Jahres verlängert.

Den direkt von der Schließung betroffenen Betrieben wird zur Existenzsicherung ein Umsatzerersatz gewährt. Von den Schließungen sind aber auch die Zulieferbetriebe und in der Folge die landwirtschaftlichen Erzeuger betroffen, dies führt zu teilweise enormen und existenzbedrohenden Absatzeinbrüchen. Ebenso führen Preisrückgänge durch den fehlenden Konsum zu massiven Einnahmefällen bei den bäuerlichen Betrieben.

Die LK NÖ fordert daher, dass auch für landwirtschaftliche Betriebe und Sparten, die indirekt vom Corona-Lockdown betroffen sind, Unterstützungsmaßnahmen, ähnlich dem Umsatzerersatz für die Gastronomie, umgesetzt werden.

Forderungen der LK NÖ zur Novelle des Nitrataktionsprogrammes:

Bei der EU-rechtlich verpflichtenden Änderung des Nitrataktionsprogrammes ist jedenfalls Sorge zu tragen, dass auch weiterhin eine praxisgerecht produzierende Landwirtschaft ermöglicht wird. Im konkreten Fall sind weiterhin Herbsdüngungsmöglichkeiten vorzusehen. In Regionen mit ausgezeichneter Grundwasserqualität hinsichtlich Nitrat sind über die aktuellen Bestimmungen hinausgehende Vorschriften fachlich nicht zu argumentieren. Wo zusätzliche, fachlich begründbare Einschränkungen der Wirtschaftsdüngerausbringung im Herbst vorhanden sind, ist für eine entsprechende Dotierung der Investitionsförderung im Bereich Güllelagerung und Gülleausbringung zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorzusorgen.

Forderungen der LK NÖ zur Umsetzung der NEC-Richtlinie:

Die Reduktion der Ammoniakemissionen um 12 % bis 2030 stellt den Sektor Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Besonders der Trend zur Errichtung von Laufställen und Ställen mit niedrigen Tierbesatzdichten - in Umsetzung von mehr Tierwohl - führen durch die Vergrößerung emissionsaktiver Oberflächen zu einer Erhöhung der Ammoniakemissionen. Mögliche Minderungsmaßnahmen wie bodennahe Wirtschaftsdüngerausbringung, Gülleseparierung, Abdeckung von Güllegruben, usw. sind mit erheblichen monetären Aufwendungen verbunden. Die LK NÖ fordert daher entsprechende Unterstützungsmaßnahmen zur Umsetzung der geforderten Ammoniakreduktionen.

Forderungen der LK NÖ zu Bio:

Für Bio-Betriebe mit Rauhfutterverzehrer wurden die Regelungen bezüglich Weidehaltung kurzfristig verändert. Aus dieser Kurzfristigkeit und der zusätzlich schwierigen Corona-Situation wurden bei einigen Betrieben im Rahmen der Biokontrolle teils Abweichungen festgestellt. Die daraus entstehenden Konsequenzen führen auch zu einer Kürzung der ÖPUL Bioprämie zwischen 10 und 50 Prozent für das Jahr 2020. Die LK NÖ fordert die Prämienkürzungen aufgrund der erwähnten Umstände mit entsprechendem Augenmaß vorzunehm-

men und vor allem Betriebe, welche im Laufe des Jahres die Weidevorgaben erfüllten, lediglich zu verwarnen.

Die Weideregulation 2020 gilt nunmehr auch für 2021. Für das Jahr 2022 erhöhen sich die Anforderungen an die Betriebe bezüglich Weideverpflichtung. Um den Betrieben ausreichend Zeit für die Planung und die nachfolgende Umsetzung zu geben, fordert die LK NÖ rasch eine konkrete Festlegung der Weideregulation für 2022.

Auch die Anforderungen bei der Überdachung von Auslauflächen haben sich verändert. Die LK NÖ fordert eine finanzielle Unterstützung für die notwendigen baulichen Adaptierungen, um eine möglichst rasche Umsetzung zu gewährleisten.

Forderungen der LK NÖ für eine konsequente Herkunftskennzeichnung und den Ausbau des AMA-Gütesiegels:

Die LK NÖ fordert auf allen Stufen der Lebensmittelversorgungskette gleichermaßen Transparenz betreffend Herkunft und Ausbau der Differenzierung von österreichischen Qualitätsprodukten im Besonderen durch folgende Maßnahmen:

- Evaluierung freiwilliger Herkunftsauslobungsprogramme in der Gemeinschaftsverpflegung (wie zB Gut zu wissen), um raschest ein praxistaugliches gesetzlich verpflichtendes System der Herkunftsauslobung in der Gemeinschaftsverpflegung zu verankern.
- Zielgerichteter Ausbau des AMA-Gütesiegels auf zusätzliche Lebensmittelgruppen, wie beispielsweise Getreide, um die Wertigkeit und die Wertschöpfung in diesen Lebensmitteln für die Landwirtschaft zu steigern.

Forderung der LK NÖ für ein nachhaltiges Beschaffungssystem:

Österreich hat in vielen Lebensmittelbereichen einen Produktionsstandard, der deutlich über jenem anderer Länder liegt. Wie es den Schulterschluss der Konsumenten mit der Landwirtschaft braucht, um nachhaltig und regional zu agieren, braucht es auch den Schulterschluss der öffentlichen Beschaffung mit der Landwirtschaft. Die Einrichtung des Forums „Österreich isst regional“ im Auftrag des BMLRT und der Bundesländer ist ein Schritt zur systematischen Weiterentwicklung der öffentlichen Beschaffung und wird begrüßt. Die LK NÖ fordert

- die praxistaugliche Ausgestaltung des „Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“, damit tatsächlich vorrangig regionale Lebensmittel beschafft werden können.
- die konsequente Auslobung der Herkunft, insbesondere bei Fleisch und Eiern in den Küchen der öffentlichen Einrichtungen.
- die Aufstockung aller Budgets für die Beschaffung von regionalen Lebensmitteln nach dem Vorbild des Bundesheeres und seiner Initiative „Unser Heer isst regional“.
- die laufende Evaluierung und konsequente Weiterentwicklung der öffentlichen Beschaffung durch ein sozialpartnerschaftliches Gremium.

Forderung der LK NÖ zur Forstwirtschaft:

Die LK NÖ begrüßt das von der Bundesregierung beschlossene Investitionspaket für den Wald. Die bereit gestellten Mittel sind ein notwendiger Schritt, um dem Klimawandel entgegenzuwirken und die Weichen für eine Trendwende im Sinne der Bioökonomie (Holz als Baustoff, Energieträger, Holzfaser, ...), hin zum heimischen, nachwachsenden Rohstoff Holz zu stellen.

Damit die dringend notwendigen Aufforstungs- und Pflegemaßnahmen, vor allem für die von der Borkenkäferkalamität betroffenen Waldbesitzer, zeitgerecht durchgeführt werden kön-

nen, fordert die LK NÖ eine rasche Umsetzung des Investitionspaketes, der Hilfsmaßnahmen für Borkenkäferschäden ab dem Jahr 2018 und der vereinbarten Einheitswertabsenkung infolge von Kalamitäten.

Forderungen der LK NÖ zum Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG):

Um das 100%-Ökostrom-Ziel bis 2030 zu erreichen, bedarf es eines ambitionierten Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere jener aus fester und gasförmiger Biomasse. Daher sind im Erneuerbaren Ausbaugesetz entsprechende wirtschaftliche und technische Rahmenbedingungen zu schaffen, die neben dem Erhalt von bestehenden Anlagen auf Basis fester Biomasse und Biogas durch entsprechende Nachfolgeprämien, auch einen ambitionierten Ausbau dieser Technologien ermöglichen. Insbesondere muss der entsprechende Rechtsrahmen für den Ausbau von „Grünem Gas“ in das EAG aufgenommen werden, um die positive Entwicklung von Biomethan und Holzgas zu forcieren.

Es braucht auch Anreizsysteme für die Forcierung von Photovoltaikanlagen auf land- und forstwirtschaftlichen Dachflächen samt Stromspeichern. Insgesamt sind in der Prioritätenreihung Dachflächen - vor nichtgenutzten versiegelten Flächen - vor Flächen minderer Bonität bei Freiflächenanlagen zu nutzen. Auf Agrarflächen sind überdies vordringlich „Agrar PV“ Anlagen zu entwickeln und zu forcieren.

Die Etablierung von Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften bzw. Bürgerenergie-Gemeinschaften wird als Chance für den ländlichen Raum betrachtet, sofern umsetzbare und leicht administrierbare Regelungen getroffen werden.

Forderung der LK NÖ zu Biotreibstoffbeimischung - E10:

Die in Österreich bereits seit Jahren erzeugte Menge an Bio-Ethanol reicht aus, um einen höheren Beimengungsgrad von 10 Prozent Ethanol (statt 5 Prozent) ohne jeglichen Mehrverbrauch an landwirtschaftlicher Fläche zu bewerkstelligen. Durch die österreichische Ethanol-Produktion stehen dem heimischen Futtermittelmarkt zusätzlich gentechnikfreie Eiweißfuttermittel zur Verfügung, die den Import von ausländischen Futtermitteln reduzieren. Darüber hinaus würden durch die Erhöhung der Ethanol-Beimischung zusätzlich rund 200.000 t CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich eingespart.

Daher fordert die LK NÖ, dass die im Regierungsprogramm vorgesehene forcierte Beimischung von Bioethanol (E10) raschest umgesetzt wird.

Forderung der LK NÖ zu Arbeitskräften und Saisoniers:

Die österreichische Landwirtschaft und die Versorgungssicherheit mit bäuerlichen Erzeugnissen aus heimischer Produktion hängen auch von der Verfügbarkeit von Fremdarbeitskräften ab. Die benötigte Anzahl motivierter und verlässlicher Arbeitskräfte kann - trotz erfolgter Anhebung der geltenden Mindestlöhne auf 1.500 € - insbesondere für die Erntekampagnen ohne die entsprechende Dotierung der Kontingente für landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte keinesfalls gewährleistet werden.

Die LK NÖ fordert daher für das Jahr 2021 eine ausreichende Dotierung der Kontingente für die Landwirtschaft in der Saisonarbeitskräfteverordnung, damit die heuer eingetretenen Bewilligungsstopps und Produktionsnotstände wirksam vermieden werden können. Darüber hinaus sind weitere gesetzliche Maßnahmen notwendig, um die Wettbewerbsgerechtigkeit innerhalb der Europäischen Union bei den Lohnnebenkosten herzustellen.

Forderung der LK NÖ zu weiteren flächenabsichernden Maßnahmen im Rübenanbau:

Die in den letzten Jahren sinkenden Rübenflächen führten zu einer akuten Gefährdung einer der zwei Zuckerfabriken in Österreich und damit der Eigenversorgung mit Zucker. Durch das Setzen eines politischen Pakts zum Erhalt des Rübensektors in Österreich, aber vor allem durch verantwortungsvolles und weitsichtiges Handeln der Rübenbäuerinnen und Rübenbauern, ist es gelungen, das notwendige Flächenausmaß von 38.000 ha für das Anbaujahr 2021 zu sichern. Für die Rübenanbauer ist aber nun notwendig, das Produktionsrisiko soweit wie möglich zu reduzieren, um diese vorgezeichneten Flächen auch vernünftig zur Ernte zu bringen. Die LK NÖ fordert daher

- für die Umsetzung der Wiederanbauprämie im Bedarfsfall eine einfache und unbürokratische Abwicklung.
- Eine Notfallszulassung der Neonicotinoide, die vor allem den äußerst positiven Ergebnissen des Bienenmonitorings (Nachbau nach Rübe) in den Jahren 2019 und 2020 Rechnung trägt.

Forderung der LK NÖ zur Digitalisierung im Ländlichen Raum:

Digitalisierung im Ländlichen Raum ist ein wichtiges Instrument, um neue Technologien in der Land- und Forstwirtschaft weiter zu entwickeln (Smart Farming etc.). Digitalisierung ist aber auch eine Notwendigkeit, um der Abwanderung aus den ländlichen Regionen entgegenwirken zu können.

Daher sind ein rascher Ausbau und eine kostengünstige Bereitstellung schneller Internetverbindungen dringend erforderlich. Für die Schaffung der Breitbandinfrastruktur ist vorwiegend öffentliches Gut zu nutzen, wo dies nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, erfolgt eine Nutzung von privatem Eigentum. Bei einer derartigen Nutzung ist eine entsprechende rechtliche Absicherung der Grundeigentümer und eine angemessene Abgeltung sicherzustellen. Die derzeit zur Anwendung gelangende Wertminderungs-Richtsätze-Verordnung 2019 (WR-V 2019) ist keinesfalls ein taugliches Instrument.

Forderungen der LK NÖ zum Mercosur Handelsabkommen:

Für die europäische Landwirtschaft würden sich durch Abschluss des Mercosur Abkommens in vorliegender Form, besonders in sensiblen Bereichen wie Rindfleisch, Geflügelfleisch, Zucker und Ethanol, Importmengen erhöhen, während die Vorteile in anderen Sparten nur gering ausfallen. Auch die ungleichen Anforderungen beim Umwelt- und Klimaschutz sowie bei den Produktionsstandards sind zu kritisieren. Umso mehr zeigt sich, wie wichtig eine klare Herkunftskennzeichnung ist, damit die Konsumenten bewusst zu österreichischer Qualität greifen können. Die LK NÖ spricht sich daher klar gegen einen Abschluss des Abkommens zum jetzigen Zeitpunkt aus.